### Anlage 16 zum Gutachten Nr. 55110707 (1. Ausfertigung)



Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 6,0Jx14H2 Typ RC14-604 Hersteller Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH

Seite 1 von 8

Auftraggeber Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH

Schleidener Straße 32 53919 Weilerswist - Derkum QM-Nr. 49 02 0400809

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad

ModellRC14TypRC14-604Radgröße6,0Jx14H2ZentrierartMittenzentrierung

Aus- führung	Kennzeichnung Rad/ Zentrierring	Lochzahl/ Lochkreis- (mm)/ Mittenloch-ø (mm)	Einpress- tiefe (mm)	Rad- last (kg)	Abrollumfang (mm)
X2	RC14-604 X2/ BA06 N2 Ø63,4xØ54,1	4/100/54,1	45	460	1950

### Kennzeichnungen

KBA-Nummer 47106

Herstellerzeichen RCD Germany
Radtyp und Ausführung RC14-604 (s.o.)
Radgröße 6,0Jx14H2
Einpresstiefe ET (s.o.)
Herstelldatum Monat und Jahr

# **Befestigungsmittel**

Nr.	Art der Befestigungsmittel	Bund	Anzugsmoment (Nm)	Schaftlänge (mm)
S01	Mutter M12x1,5	Kegel 60°	110	-
S02	Mutter M12x1,25	Kegel 60°	90	-
S03	Mutter M12x1,5	Kegel 60°	100	-
S04	Schraube M12x1,5	Kegel 60°	100	28
S05	Schraube M12x1,5	Kegel 60°	90	28

## Prüfungen

Entsprechend den Kriterien des VdTÜV Merkblattes 751 (in der jeweils gültigen Fassung) wurden an den im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeugen Anbau-, Freigängigkeits- und Handlingsprüfungen durchgeführt.

### Verwendungsbereich

Hersteller Hyundai, Kia, Mazda, Opel, Subaru, Suzuki, Toyota

Spurverbreiterung innerhalb 2%

# Anlage 16 zum Gutachten Nr. 55110707 (1. Ausfertigung)



Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 6,0Jx14H2 Typ RC14-604 Hersteller Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH

TÜV Pfalz TÜV Rheinland Group

Seite 2 von 8

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW-Bereich	Reifen	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
Hyundai Accent	71-83	175/70R14	A11 R37	A14 A18 B03
MC	71-83	185/60R14	A31	Flh Nk1 S01
e4*2001/116*0103*,	71-83	185/65R14	A31	
	71-83	195/60R14	A12	
Hyundai Accent	71-83	175/70R14	A11 R37	A14 A18 B03
MC, MCT	71-83	185/60R14	A31	Nk1 Sth S01
e4*2001/116*0103*,	71-83	185/65R14	A31	
e4*2001/116*0110*	71-83	195/60R14	A12	
Hyundai Getz	46-71,3	165/65R14	R37	A12 A14 A18
TB, TBI	46-81	175/65R14		Flh S01
e4*98/14*0066*,	46-81	185/60R14	A01 K2b	
e4*2001/116*0123*	46-81	195/55R14	A01 K1a K2b	
	46-81	195/60R14	A01 K1a K2b K67	
Hyundai i10	48-64	175/65R14	A90	A14 A18 A58
IA	48-64	185/60R14	A12	Flh Y13 S01
e11*2007/46*1008*	48-64	195/55R14	A01 A12 K1a K1b K2b	
	48-64	195/60R14	A01 A12 K1a K1b K2b	
Hyundai i20	55-94	175/65R14	92	A12 A14 A18
PB, PBT	55-94	175/70R14	92	Flh S01
e11*2001/116*0333*.	55-94	185/60R14	A01 K1a 92	
e11*2007/46*0129*	55-94	185/65R14	A01 K1a 92	
- incl. Facelift 2012	55-94	195/60R14	A01 K1a K2b 92	
	55-94	205/60R14	A01 K1c K2b 92	
Kia Picanto	50-63	165/60R14	K1a K1b K2b K6g K8h	A01 A12 A14
TA	50-63	175/50R14	K1c K2b K6h K8h	A18 A58 Flh
e4*2007/46*0256*	50-63	185/50R14	K1c K2b K6h K8h	S03
0. 200., 10 0200	50-63	185/55R14	K1c K2b K6h K8h	
	50-63	195/45R14	K1c K2b K6h K8h	
Kia Rio	65-83	175/70R14	A13 R37	A14 A18 Flh
DE	65-83	185/60R14	A33 R37	Nk1 S01
e4*2001/116*0093*	65-83	185/65R14	A33	
01 200 17 110 0000 11	65-83	195/60R14	A12	
Mazda 2	50-76	175/65R14	A13	A14 A18 Flh
DE, DE1	50-76	185/60R14	A91	V14 S01
e13*2001/116*0254*,	50-76	195/55R14	A12	V14 301
e13*2001/116*0255*.	50-76	195/60R14	A12	
010 200 1/110 0200 1	50-76	205/55R14	A12	
Mazda MX-5	66-96	175/65R14	M+S	A11 A14 A18
NA	66-96	185/60R14	IVITO	S01
F488, e2*93/81*0163*				
Opel Agila (II)	48-69	165/70R14	R70	A12 A14 A18
H-B	48-69	175/65R14		S05
e4*2001/116*0135*	48-69	175/70R14		
	48-69	185/65R14		
	48-69	195/60R14		

# Anlage 16 zum Gutachten Nr. 55110707 (1. Ausfertigung)



Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 6,0Jx14H2 Typ RC14-604 Hersteller Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH

TÜV Pfalz

				Seite 3 von 8	
Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW-Bereich	Reifen	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise	
Subaru Justy G3X	51-73	165/70R14	R37 R70	A12 A14 A18	
NH	51-73	175/65R14	A01 K1b K2b	S04	
e4*2001/116*0071*	51-73	185/60R14	A01 K1c K2b		
Suzuki Ignis	51-73	165/70R14	R37 R70	A12 A14 A18	
MH	51-73	175/65R14		KMV S04	
e4*2001/116*0070* - mit Radhaus- Verbreiterungen	51-73	185/60R14			
Suzuki Ignis	51-73	165/70R14	R37 R70	A12 A14 A18	
MH	51-73	175/65R14	Kor Kro	KOV S04	
e4*2001/116*0070*	51-73	185/60R14			
- ohne Radhaus- Verbreiterungen	51-75	183/00114			
Suzuki Splash	48-69	165/70R14	R70	A12 A14 A18	
EX	48-69	175/65R14		S05	
e4*2001/116*0130*;	48-69	175/70R14			
e4*2007/46*0283*	48-69	185/65R14			
	48-69	195/60R14			
Suzuki Swift	67-75	165/70R14	A13 R70	A14 A18 A58	
EZ	67-75	175/65R14	A33	Flh S02	
e4*2001/116*0102*	67-75	175/70R14	A33		
	67-75	185/60R14	A12		
	67-75	185/65R14	A12		
	67-75	195/60R14	A12		
Suzuki Swift	51-75	165/70R14	A13 R70	A14 A18 A58	
MZ	51-75	175/65R14	A33	Flh S04	
e4*2001/116*0090*	51-75	175/70R14	A33		
	51-75	185/60R14	A12		
	51-75	185/65R14	A12		
	51-75	195/60R14	A12		
Suzuki Swift 4x4	67-68	165/70R14	A13 R70	A14 A18 A56	
EZ	67-68	175/65R14	A33	Flh S02	
e4*2001/116*0102*	67-68	175/70R14	A33		
	67-68	185/60R14	A12		
	67-68	185/65R14	A12		
	67-68	195/60R14	A12		
Toyota Corolla	66-85	175/70R14	92	A12 A14 A18	
E12J, E12U, E12T	66-85	185/70R14	92	B03 Car Flh	
e11*98/14,2001/116*	66-85	195/65R14	92	Sth S01	
0179-0181*	66-85	205/60R14	92		
	66-85	205/65R14	92		
Toyota Yaris	51	175/65R14	R09	A12 A14 A18	
XP13M(a), XP13N(a)	51, 66, 73	175/70R14		B41 Flh LY1	
e11*2007/46*0152*; e11*2007/46*0153*	51, 66, 73	185/65R14		S01	
Toyota Yaris	51	165/70R14	A39 R70	A14 A18 B03	
XP9, XP9F	51	175/65R14	A90	Flh S01	
e11*2001/116*0248*,	51	185/60R14	A12		
e11*2001/116*0249*.	51	185/65R14	A12		

Anlage 16 zum Gutachten Nr. 55110707 (1. Ausfertigung)

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 6,0Jx14H2 Typ RC14-604 Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH



Seite 4 von 8

## **Allgemeine Hinweise**

Hersteller

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z. B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren (u. a. Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein bzw. -brief, Zulassungsbescheinigung I) durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche (mit Ausnahme der M+S-Profile) und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugbrief und -schein, Zulassungsbescheinigung I) zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen einer Bauart und achsweise eines Reifentyps zulässig. Bei Verwendung unterschiedlicher Reifentypen auf Vorder- und Hinterachse sind die Hinweise des Fahrzeug- und / oder Reifenherstellers zu beachten.

Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.

Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.

Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.

## Spezielle Auflagen und Hinweise

- Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- Es dürfen nur feingliedrige bzw. die It. Betriebsanleitung/Handbuch vorgeschriebene Schneeketten an denen laut Betriebsanleitung/Handbuch dafür vorgesehenen Achsen verwendet werden.
- A12 Die Verwendung von Schneeketten ist nicht zulässig.
- A13 Es dürfen nur feingliedrige Schneeketten, die nicht mehr als 15 mm einschließlich Kettenschloss auftragen, an der Vorderachse verwendet werden.
- A14 Zum Auswuchten der Räder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter oder des Tiefbettes angebracht werden. Bei Anbringung der Klebegewichte im Felgenbett ist auf einen Mindestabstand von 2 mm zum Bremssattel zu achten.

Prüfgegenstand Hersteller

Anlage 16 zum Gutachten Nr. 55110707 (1. Ausfertigung)

PKW-Sonderrad 6,0Jx14H2 Typ RC14-604 Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH



Seite 5 von 8

- A18 Es sind nur schlauchlose Reifen zulässig. Werden keine Ventile mit TPMS-Sensoren verwendet, sind ausschließlich Metallschraubventile mit Befestigung von außen, die den Normen DIN, E.T.R.T.O oder Tire and Rim entsprechen, zulässig. Werden Ventile mit TPMS-Sensoren verwendet, so sind die Hinweise und Vorgaben der Hersteller zu beachten. Die Ventile und Sensoren müssen für den vorgeschriebenen Luftdruck und die bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit geeignet sein. Die Ventile dürfen nicht über den Felgenrand hinausragen.
- **A31** Es dürfen nur feingliedrige Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm einschließlich Kettenschloss auftragen, an denen laut Betriebsanleitung dafür vorgesehenen Achsen verwendet werden.
- **A33** Es dürfen nur feingliedrige Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm einschließlich Kettenschloss auftragen, an der Vorderachse verwendet werden.
- **A39** Es dürfen nur feingliedrige Schneeketten, die nicht mehr als 11 mm einschließlich Kettenschloss auftragen, an der Vorderachse verwendet werden.
- **A56** Die Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb (z.B. 4WD, Quattro, Syncro, 4-Matic, 4x4 u. ä.)
- A58 Rad-Reifen-Kombination(en) nicht zulässig an Fahrzeugen mit Allradantrieb.
- **A90** Es dürfen nur feingliedrige Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm einschließlich Kettenschloss auftragen, an den laut Betriebsanleitung dafür vorgesehenen Achsen verwendet werden.
- **A91** Es dürfen nur feingliedrige Schneeketten, die nicht mehr als 10 mm einschließlich Kettenschloss auftragen, an den laut Betriebsanleitung dafür vorgesehenen Achsen verwendet werden.
- **B03** Die Zulässigkeit der Sonderräder ist nicht geprüft für Fahrzeuge, die serienmäßig ausschließlich mit größeren und/oder breiteren Serienrädern für Sommerbereifung (nicht M+S Reifen) ausgerüstet sind (u. a. Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I, COC-Papier oder Bedienungsanleitung).
- B41 Die Sonderräder sind nicht zulässig an Fahrzeugen mit Scheibenbremsen an der Hinterachse.
- **Car** Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Aufbauart Kombilimousine (Avant, Break, Caravan, Kombi, Station-Wagon, Tourer, Turnier, Touring, ...).
- **FIh** Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Aufbauart Fließheck (3-türig und 5-türig).
- **K1a** Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- **K1b** Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

Prüfgegenstand Hersteller

Anlage 16 zum Gutachten Nr. 55110707 (1. Ausfertigung)





Seite 6 von 8

- **K1c** Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- **K2b** Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- **K67** Die Befestigungslasche über der Federaufnahme an Achse 2 ist umzulegen bzw. zu entfernen.
- **K6g** An Achse 2 ist die Befestigungslasche der Heckschürze am Übergang zur Radhausausschnittkante um 5 mm zu kürzen oder um das gleiche Maß nach hinten/oben zu biegen.
- **K6h** An Achse 2 ist die Befestigungslasche der Heckschürze am Übergang zur Radhausausschnittkante um 10 mm zu kürzen oder um das gleiche Maß nach hinten/oben zu biegen. Die Befestigungsschraube ist soweit wie möglich nach hinten zu versetzen.
- **K8h** An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich 300 mm vor bis 200 mm hinter Radmitte um 5 mm aufzuweiten.
- **KMV** Betrifft nur Fahrzeugvarianten mit serienmäßigen Kunststoffverbreiterungen bzw. Kotflügelverbreiterungen (Radlaufleisten).
- **KOV** Betrifft nur Fahrzeugvarianten ohne serienmäßigen Kunststoffverbreiterungen bzw. Kotflügelverbreiterungen (Radlaufleisten).
- **LY1** Diese Rad-/Reifenkombination gilt nur für Fahrzeugausführungen mit einem Wendekreis von 10,0 m bzw. 2,7 Lenkradumdrehungen von Anschlag zu Anschlag. z.Zt. nicht für Ausstattungsvariante "Club und Trend".
- M+S Diese Reifengröße ist nur zulässig als M+S-Bereifung.
- **Nk1** Aufgrund der geringen Höhe des Mittenloches ist ein einwandfreier Sitz der Naben-Kappe des Sonderrades nicht gewährleistet. Es bestehen keine technischen Bedenken das Sonderrad ohne die mitgelieferte Naben-Kappe zu verwenden.
- **R09** Diese Reifengröße ist nur zulässig, wenn sie bereits als Serienbereifung freigegeben ist (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier).
- **R37** Diese Reifengröße ist nicht geprüft für Fahrzeuge, die serienmäßig ausschließlich mit größeren und/oder breiteren Reifengrößen (u. a. Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I, COC-Papier oder Bedienungsanleitung) ausgerüstet sind.
- **R70** Für das Fahrzeug ist die Reifengröße auf der im Gutachten genannten Radgröße durch den Reifenhersteller zu bestätigen. Diese Bestätigung ist vom Führer des Fahrzeugs mitzuführen.
- **S01** Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitgelieferten Befestigungsmittel Nr. S01 (siehe Seite 1) verwendet werden.

#### Anlage 16 zum Gutachten Nr. 55110707 (1. Ausfertigung)



Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 6,0Jx14H2 Typ RC14-604 Hersteller Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH

Seite 7 von 8

**S02** Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitgelieferten Befestigungsmittel Nr. S02 (siehe Seite 1) verwendet werden.

**S03** Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitgelieferten Befestigungsmittel Nr. S03 (siehe Seite 1) verwendet werden.

**S04** Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitgelieferten Befestigungsmittel Nr. S04 (siehe Seite 1) verwendet werden.

**S05** Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitgelieferten Befestigungsmittel Nr. S05 (siehe Seite 1) verwendet werden.

**Sth** Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Aufbauart Stufenheck.

**V14** Bei Verwendung verschiedener Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse sind folgende Reifenkombinationen, sofern die Reifengrößen in der Spalte "Reifen" aufgeführt sind, möglich:

		Vorderachse	Hinterachse
Nr.	1	175/70R14	205/60R14
Nr.	2	185/50R14	195/45R14, 215/40R14, 225/40R14
Nr.	3	195/45R14	215/40R14, 225/40R14

Es sind nur Reifen eines Herstellers und achsweise eines Profiltyps zulässig, für die der Reifen- oder Fahrzeughersteller die Eignung für das jeweilige Fahrzeug bestätigt. Die Auflagen und Hinweise gelten achsweise. Diese Bestätigung ist vom Führer des Fahrzeugs mitzuführen.

- **Y13** Diese Rad- / Reifenkombination ist nicht zulässig an Fahrzeugen mit 13 Zoll Serienradgröße (u.a. Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I, COC-Papier oder Bedienungsanleitung).
- Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer zul. Achslast von 920 kg. Eine erhöhte zulässige Achslast bei Anhängerbetrieb (siehe Ziff. 33 zu Ziff. 16 h bzw. Feld 22 zu Feld 7.1-8.3 in den Fahrzeugpapieren) ist zu beachten.

## Prüfort und Prüfdatum

Die Verwendungsprüfung fand am 4. November 2014 in Lambsheim statt.

### Prüfergebnis

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o.g. Sonderräder unter Beachtung der Auflagen und Hinweise zu verwenden.

Die in diesem Gutachten aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen auch nach der Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das Gutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich entsprechende Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

### Anlage 16 zum Gutachten Nr. 55110707 (1. Ausfertigung)



Prüfgegenstand Hersteller PKW-Sonderrad 6,0Jx14H2 Typ RC14-604 Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH

Seite 8 von 8

Das Gutachten umfasst Blatt 1 bis 8 und gilt für Sonderräder ab Herstellungsdatum Juli 2007.

Der Technische Dienst Typprüfstelle Fahrzeuge/Fahrzeugteile der TÜV Rheinland Kraftfahrt GmbH, Am Grauen Stein, 51105 Köln ist mit seinem Ingenieurzentrum Technologiezentrum Typprüfstelle, Lambsheim für die angewendeten Prüfverfahren vom Kraftfahrt-Bundesamt entsprechend EG-FGV für das Typgenehmigungsverfahren des KBA unter der Nummer KBA-P 00010-96 benannt.

Lambsheim, 4. November 2014

Bohlander

00219496.DOC



# Herstellerempfehlung Aftermarkt RDKS/TPMS



Radtyp	RC14 6x14
KBA	47106

Ventilent	Montiorbor
	Montierbar
	io
	ja io
	ja
	ja
	ja
	ja
	nein
	nein
	ja
	ja
	ja
	nein
	nein
	ja
	ja
	ja
	ja
	nein
	ja
	ja
	ja
Metall	ja
Gummi	ja
Metall	ja
Metall	ja
	Metall Metall Metall Metall Metall Gummi

<sup>\*</sup>zulässige Höchstgeschwindigkeit lt. Hersteller 185km/h